



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

KANZLEI

Dorfstrasse 13, Postfach 21, 8103 Unterengstringen
043 343 20 30 | info@unterengstringen.ch

Verzicht auf das Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Das Patent lautet immer auf die für die Betriebsführung verantwortliche Person und ist nicht übertragbar (Persönliche Geltung § 7 Gastwirtschaftsgesetz [GGG]). Zudem wird das Patent auf einen bestimmten Betrieb ausgestellt.

Bisheriger Gesuchsteller/-in

Geschlecht	m <input type="checkbox"/>	w <input type="checkbox"/>
Name		
Ledigname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Heimatort / Staatsangehörigkeit		
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail		

Bisheriger Betrieb

Betriebsart	
Betriebsname	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Mieter/-in, Pächter/-in	
Rückzug per (Datum)	

Neuer Betrieb (falls bekannt)

Betriebsart	
Betriebsname	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Mieter/ in, Pächter/ in	
Betriebsaufnahme per (Datum)	

Unterschrift

Ort	
Datum	
Unterschrift (bei Versand per Mail, reicht der Name)	

Die/der Unterzeichnende bestätigt hiermit, sein Gastwirtschaftspatent per oben aufgeführtem Datum zurückzuziehen (§ 5 VO GGG). Die/der Unterzeichnende ist von diesem Datum an nicht mehr Inhaber/in des entsprechenden Gastwirtschaftspatentes und in der Folge nicht mehr für die ordentliche Betriebsführung verantwortlich (Kant. Gastgewerbegesetz § 17 bis 28).